

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	03.06.2024	Öffentlich
Verbandsversammlung	27.06.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: 10. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

1.) Sachverhalt

Bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2023 wurde über die Bezuschussung der OGS beraten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Satzung mit der Variante des Zuschusses nicht verabschiedet, da sich die Bürgermeister der Verbandsgemeinden mit ihren Gemeindevertretungen zunächst beraten sollten, ob die jeweilige Gemeinde einen Zuschuss für die Gebühren zahlen würde.

In der letzten Sitzung am 14.03.2024 wurde das Thema nochmal angesprochen und der Ablauf erläutert. Eine Satzungsänderung ist dann notwendig, wenn der Zuschuss zur OGS anders auf die Gemeinden aufgeteilt werden soll, als die bisherige Verbandsumlage. Bislang wird die Verbandsumlage durch die Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt. Dabei werden die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach Maßgabe von § 56 Abs. 2 SchulG verteilt. Dieser besagt, dass der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt werden. Diese Regelung ist in § 12 der Verbandssatzung niedergeschrieben.

Soll nun dieser § geändert werden, bedarf es zum einen einer 2/3 Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsversammlung und weiter nach § 16 der Verbandssatzung der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder (Gemeinden).

Die Verbandsversammlung berät darüber, inwieweit die OGS bezuschusst wird. Da der Zuschuss nicht über die Schülerzahl umgelegt werden soll, sondern über die tatsächliche Teilnehmerzahl aus den Gemeinden, ist die Verbandssatzung entsprechend anzupassen.

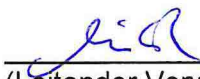
Sollte die Verbandsversammlung der Satzungsänderung zustimmen, wird die Satzung allen Verbandsmitgliedern vorgelegt. Danach müssen alle Verbandsmitglieder die Satzungsänderung in ihren Gemeindevertretungen beraten. Wenn alle Verbandsmitglieder der Änderung zustimmen, wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 10. Änderungssatzung dann gültig.

Sollte nur ein Verbandsmitglied nicht zustimmen, kann die Änderung der Verbandssatzung nicht vollzogen werden.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 09.04.2024

 09. APR. 2024

(Leitender Verwaltungsbeamter)

10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen vom __.__.2024 folgende 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.06.1992 erlassen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

- (1) Soweit die sonstigen Einnahmen des Schulverbandes seinen Bedarf nicht decken, wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern (Verbandsumlage) erhoben.
- (2) Die Verbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt. Dabei sind die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach Maßgabe von § 56 Abs. 2 SchulG zu verteilen. Abweichend hiervon werden die Lasten der Offenen Ganztagschule anhand der tatsächlichen Betreuungszahl der Schüler aus der Offenen Ganztagschule auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Betreuungszahl wird am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres ermittelt.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder wurde eingeholt. Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Steinburg, den

Schulverband Mollhagen

(Siegel)

Rebecca Haase
Schulverbandsvorsteherin